

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Forst TeilnehmerInnen
- AgrarkreisreferentInnen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand
- Landwirtschaftliche Fachschulen



Landjugend Steiermark

Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz

ZVR-Zahl: 567010121

Tel.: 0316/8050-7150; Fax: DW 7154

landjugend@lk-stmk.at

www.stmklandjugend.at

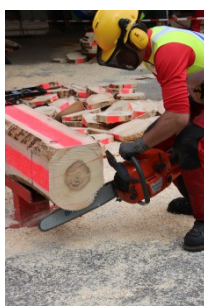
FORSTWIRTSCHAFT

LANDESENTSCHEID

21. APRIL 2018

LIECHTENSTEIN HOLZTREFF., DEUTSCHLANDSBERG

BEZIRK DEUTSCHLANDSBERG



VERANSTALTER:

Landjugend Steiermark

Landjugend Steiermark Bezirk Deutschlandsberg

Landwirtschaftskammer Steiermark & Forstliche Ausbildungsstätte Pichl

A10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landwirtschaftliches Schulwesen

Liechtenstein Holztreff.

Ausschreibung

Ausschreibung Forstwirtschaft Landesentscheid 21. April 2018, Liechtenstein Holztreff. (Deutschlandsberg)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 21. April 2018

1.2. Ort:

Liechtenstein Holztreff.

Liechtensteinstraße 15, 8530 Deutschlandsberg, Bezirk Deutschlandsberg

2. ZEITPLAN

Samstag, 21. April 2018:

07.00 Uhr:	Jurybesprechung
07.30 Uhr:	Anmeldung und Startnummernausgabe
08.00 Uhr:	Begrüßung und Eröffnung
08.05 Uhr:	Sicherheitskontrolle (Motorsäge, Axt, Schuhwerk, Schnittschutzhose, Handschuhe & Schutzhelm werden kontrolliert)
08.30 Uhr:	Wettbewerbsbeginn (Stationsbetrieb)
11.30 Uhr:	Möglichkeit zum Mittagessen (bis 13.00 Uhr)
15.30 Uhr:	Finalbewerbe
17.00 Uhr:	Siegerehrung

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung:

3.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind insgesamt 8 LJ Mitglieder (gültige LJ Card) pro LJ Bezirk!
 - 4 LJ Mitglieder Jahrgang 2000 und jünger, wobei das 16. Lebensjahr vollendet sein muss.
 - 4 LJ Mitglieder Jahrgang 1988 – 1999
 - Teilnehmende Mädchen zählen nicht zum Kontingent
- Weiters sind insgesamt 4 SchülerInnen (Schuljahr 17/18) pro Fachschule teilnahmeberechtigt.
- Eine Aufstockung der Teilnehmezahl bei Nichtausschöpfung des Kontingents durch andere LJ Bezirke bzw. Fachschulen ist auf Anfrage im LJ Referat möglich.

3.1.2. Landarbeiterklasse

- Die Nominierung der Teilnehmenden in der LAK Klasse obliegt der Landarbeiterkammer.

3.1.3. Gästeklasse

- Nenngeld für die Gästeklasse: € 10,--

3.2. Wertungsklassen:

3.2.1. Einzelwertungen

- LJ Klasse I: LJ Mitglieder Jahrgang 2000 und jünger
- LJ Klasse II: LJ Mitglieder Jahrgang 1988 – 1999
- LJ Mädchen: Bei mindestens 5 Teilnehmerinnen wird eine eigene Mädchenklasse geführt (ansonsten werden die Mädchen bei den Burschenklassen mitgewertet)
- FachschülerInnen- und Gästeklasse

Ausschreibung

3.2.2. Mannschaftswertungen

- Landjugend (bei mindestens drei teilnehmenden LJ Bezirken):
 - Für die Mannschaftswertung der erfolgreichsten Bezirksmannschaft werden die 4 besten Teilnehmenden eines jeden LJ Bezirks herangezogen, wobei mindestens ein/e Teilnehmende/r aus der Landjugend Klasse I stammen muss!
- Fachschulen (bei mindestens drei teilnehmenden Fachschulen):
 - Für die Mannschaftswertung der erfolgreichsten Fachschule werden die 4 besten Teilnehmenden jeder Fachschule herangezogen!

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden muss bis spätestens **Dienstag, 10. April 2018**, mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **Email:** landjugend@lk-stmk.at
- Fax: 0316 / 8050 – 7154
- Die Meldungen sind bezirksweise bzw. schulweise durchzuführen.

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Startgeld:

- Für die Teilnehmenden in der Landjugendklasse fällt kein Startgeld an.
- Angemeldeten TeilnehmerInnen, die nicht am Bewerb teilnehmen und sich nicht bis zum Vorabend abmelden, wird ein Strafgeld von 30 € verrechnet.

5.2. Kosten:

- Die Kosten für Mittag- und Abendessen werden von der Landjugend Steiermark übernommen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

6. WETTBEWERBSUMFANG

LEHRMITTEL:

- Zeitgemäße Waldwirtschaft (Leopold Stocker Verlag) – kostenpflichtig
- SVB Sicherheitsblätter
- Broschüre „Standortgerechte Verjüngung des Waldes“
- Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“
- Broschüre „Holz richtig ausgeformt“ – kostenpflichtig
- Regionenmerkblatt PEFC – gratis bei den Bezirkskammern und im Internet

6.1. Forstliches Wissen:

Waldbauliches Wissen (Waldlehrpfad)
• Waldbauliches Wissen über Zeigerpflanzen, Baumarten, Schädlinge, Samen, etc.
Holzschädlinge
• Borkenkäfer, Fraßbilder, Vermeidung und Bekämpfung von Schädlingen
Natürliche & künstliche Bestandsverjüngung
• Pflege von Jungwald, etc.
Forsttechnik
• Schlepper, Holzlückung, Seile, Waldarbeit, etc.

Ausschreibung

Holzausformung, Holzverkauf
• Holzsortimente, Holzfehler, Holzzertifizierung, rechtl. Rahmenbedingungen zum Holzverkauf
• Heuriger Schwerpunkt: Klimawandel – mach deinen Wald klimafit! ○ Sonderdruck der Landwirtschaftlichen Mitteilungen vom 15. Juni 2016 ○ https://www.bmnt.gv.at/forst/klimafitter_wald.html

6.2. Arbeitssicherheit & Arbeitstechnik:

• Persönliche Schutzausrüstung • Arbeitsmittel und –zubehör • Richtige Arbeitstechnik • Erste Hilfe

6.3. Praktische Bewerbe (Grunddurchgang):

• Fallkerb- und Fällschnitt
• Kettenwechsel
• Kombinationsschnitt
• Präzisionsschnitt
• Zielhacken

6.4. Praktische Bewerbe (Finaldurchgang – nur für die 4 Besten):

• Durchhacken
• Schwachholzfällung (wird heuer nicht durchgeführt)
• Geschicklichkeitsschneiden
• Entasten

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht für den gesamten Wettbewerb!

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zu einer Station nur mit vorschriftsmäßiger Ausrüstung und Bekleidung antreten.
- Die praktischen Wettbewerbsstationen finden auf abgegrenzten Wettbewerbsplätzen statt. Das Betreten des jeweiligen Wettbewerbsplatzes ist nur auf Aufforderung der jeweiligen Jurypersonen erlaubt. Unaufgefordertes Betreten des Wettbewerbsplatzes wird mit 50 Punkten Abzug pro Verstoß geahndet.

7.1. Kleidung und Ausrüstung:

7.1.1. Motorsägenbewerbe

- Festes, über die Knöchel reichendes Schuhwerk mit griffiger Sohle und Stahlkappe (Schuhe oder Forstarbeiterstiefel)
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlagen dürfen nicht beschädigt sein!)
- Arbeitshandschuhe
- Typengeprüfter Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz (Produktionsdatum Mai 2013 und jünger) – darf nicht verändert worden sein (z. B. Sprays, Aufkleber, etc.)
- Handelsübliche, serienmäßige Motorsäge mit entsprechender Sicherheitstechnik (Gashebelsperre, Handschutz und Kettenbremse, hinterer Handschutz, Kettenfangbolzen, rückschlagarme Schneidegarnitur, Kurzschlusschalter, etc.)
- Für den Bewerb Kettenwechseln gibt es keine Vorschriften bei der Schutzausrüstung.

Ausschreibung

7.1.2. Axtbewerbe

- Für das Durch- und Zielhacken darf jede handelsübliche Axt verwendet werden.
- Die Axt muss selbst mitgebracht/organisiert werden.
- Die Axt muss so angestellt sein, dass sie auf keinen Fall abgehen kann.
- Hinsichtlich der Arbeitskleidung gilt dasselbe wie bei den Motorsägenwettbewerben, jedoch brauchen Arbeitshandschuhe, -jacke und Schutzhelm nicht getragen werden.

7.2. Überprüfung der Ausrüstung:

- Am Beginn des Wettbewerbs wird die Schutzausrüstung und die Axt der Teilnehmenden vom geschulten Fachpersonal kontrolliert.
- Vor jedem Start kontrollieren die jeweiligen StationsjurorInnen die Motorsägen und die persönliche Schutzausrüstungen der Teilnehmenden in Hinblick auf die geforderten Sicherheitsvorschriften.
- Die Schutzausrüstung der Teilnehmenden muss ausnahmslos in Ordnung sein.

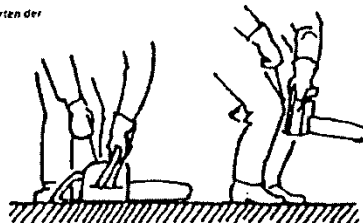
7.3. Messergebnisse:

- Die Winkelmessergebnisse werden immer auf das nächste halbe Grad gerundet. (unter 90 Grad abgerundet, über 90 Grad aufgerundet)
- Messergebnisse mit der Schublehre werden immer aufgerundet.
- Die Zeitmessergebnisse werden je nach Bewertung auf die nächste volle oder halbe Sekunde aufgerundet.

7.4. Sicherheitshinweise:

- Der Start der Motorsäge muss kontrolliert erfolgen (Boden- oder Klemmstart)! „Fliegender Start“ führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettbewerb.

Richtiges Starten der Motorsäge



- Beim Schneiden ist die Motorsäge stets mit beiden Händen im geschlossenen Griff zu halten.
- Geschlossener Griff (Fallkerb- & Fällschnitt, Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt): Ein Verstoß führt zu einem Punkteabzug von 100 Punkten.
- Befindet sich ein/e TeilnehmerIn im Schwenkbereich der Motorsäge (2 Meter Umkreis) wird diese/r disqualifiziert.
- Die Motorsäge muss vom Teilnehmer/der Teilnehmerin selbst gestartet werden.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. BUNDESENTSCHEID

9.1. Termin & Ort:

- Im Jahr 2018 findet kein Bundesentscheid statt.

Ausschreibung

9.2. Qualifikation für den LJ Bundesentscheid:

- Die Qualifikation für den Bundesentscheid 2019 findet beim Landesentscheid 2019 statt.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle keine Haftung.
- Die Teilnehmenden müssen vor dem Antreten beim Forstwirtschaft Landesentscheid eine Erklärung über den Haftungsausschluss unterschreiben.
- Bei den Teilnehmenden unter 18 Jahren ist eine Erklärung der Eltern über den Haftungsausschluss mitzubringen und dem Veranstalter vorzulegen.

11. ANFAHRT

A2 Richtung Klagenfurt – Abfahrt Lieboch – B76 Richtung Lannach, Stainz, Deutschlandsberg – in Deutschlandsberg auf Siemensstraße Richtung Bildungszentrum – weiter auf Liechtensteinstraße

A9 Richtung Leibnitz – Abfahrt Wildon – auf L601 Richtung Groß St. Florian, Deutschlandsberg – in Deutschlandsberg auf Siemensstraße Richtung Bildungszentrum – weiter auf Liechtensteinstraße



***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und viel Erfolg beim Forstwirtschaft Landesentscheid!***

Daniel Hengster eh.
(Landjugend Steiermark)

DI Klaus Friedl eh.
(Forstabteilung Landeskammer für
Land- und Forstwirtschaft Stmk.)

Ing. Johannes Hütter eh.
(A10 Land- und Forstwirtschaft, Referat
Landwirtschaftliches Schulwesen)

Ausschreibung

Ausschreibung

FORSTWIRTSCHAFT WETTBEWERB PRAKTISCHE BEWERBE GRUNDDURCHGANG & FINALE

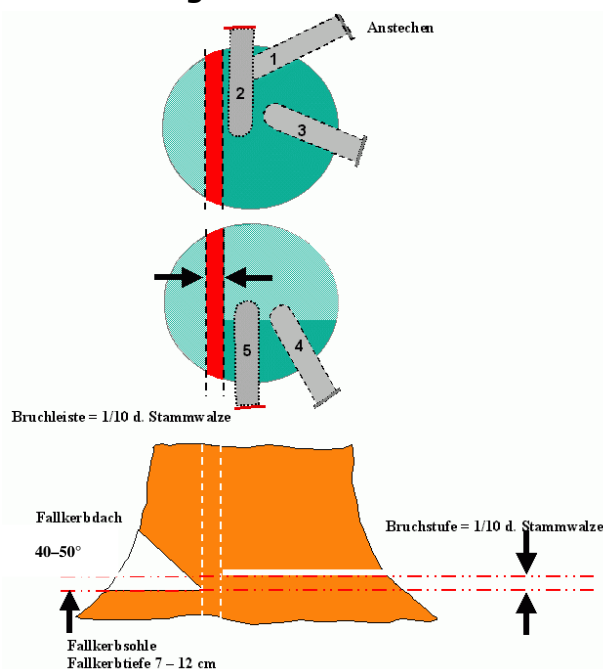
Stationen Grunddurchgang:	
Fallkerb- und Fällschnitt	360 Punkte
Kettenwechsel	200 Punkte
Kombinationsschnitt	210 Punkte
Präzisionsschnitt	260 Punkte
Zielhacken	90 Punkte
Stationen Finalbewerb:	
Durchhacken	100 Punkte
Schwachholzfallung (wird heuer nicht durchgeführt)	120 Punkte
Geschicklichkeitsschneiden	100 Punkte
Entasten	

1. FALLKERB- UND FÄLLSCHNITT

Vorbereitung:

In ein ca. 35 cm starkes und senkrecht eingespanntes Rundholz ist ein vorschriftsmäßiger Sehnenfallkerb in eine vorgegebene und bezeichnete Richtung und ein Fällschnitt mit Anstechen zu machen.

Durchführung:



Die Teilnehmenden starten die Motorsäge gemäß den allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen, schneiden den Fallkerb und den Fällschnitt. Beim Fällschnitt muss unbedingt angestochen (eventuell durchgestochen) werden und mit einem gezogenen Fächerschnitt fertig geschnitten werden. Sobald mit dem Fällschnitt begonnen wurde, darf der Fallkerb nicht mehr korrigiert werden. Die Zeit wird mit dem Hinstellen der Motorsäge auf den Boden gestoppt. Vor dem Hinstellen der Motorsäge auf den Boden muss die Kette zum Stillstand gebracht worden sein. Die Übung muss innerhalb einer Rahmenzeit von 2 Minuten

durchgeführt werden.

1. Die Teilnehmenden begeben sich zur Startlinie, lassen die Motorsäge warmlaufen und stellen sie vor der Startlinie mit laufendem Motor ab.
2. Startsignal (Beginn der Zeitnahme)
3. Aufnehmen der Säge und zum Stamm gehen
4. Ausführen des Fallkerb- und Fällschnitts
5. Motorsäge wird am Boden abgestellt (Ende der Zeitnahme)

Ausschreibung

Bewertung:

- Die maximal erreichbare Punkteanzahl beträgt 360 Punkte.
- Rahmenzeit (120 Sekunden):
 - Rahmenzeit eingehalten = 60 Punkte;
 - Rahmenzeit überschritten = 2 Punkte Abzug pro Sekunde über Rahmenzeit;
- Fallkerb (Die Richtung des Fallkerbs wird in 15 Meter Entfernung gemessen. (Die Fallkerbsehne muss gerade sein. Wenn sie nicht gerade ist, wird die längere Seite zur Richtungsmessung herangezogen.)):
 - keine Abweichung = 100 Punkte;
 - bei Abweichung = 0,5 Punkte Abzug pro Zentimeter maximaler Abweichung;
 - Krümmungen der Sehne nach außen von mehr als 2 cm = 30 Punkte Abzug.
- Fallkerbtiefe (Die Fallkerbtiefe wird in der Mitte der Sehne ohne Rinde gemessen. Die Toleranzgrenzen betragen 7 cm bis 12 cm.):
 - innerhalb der Toleranz = 20 Punkte;
 - außerhalb der Toleranz = 5 Punkte Abzug pro Zentimeter Abweichung;

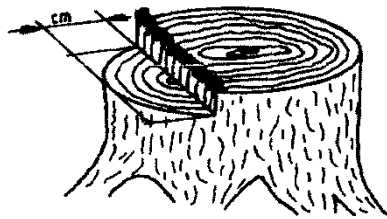
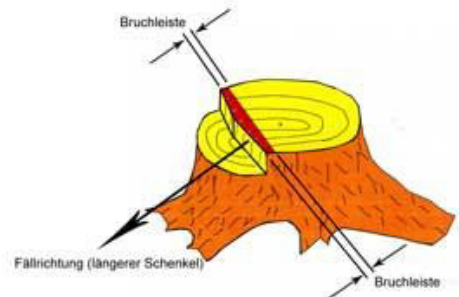
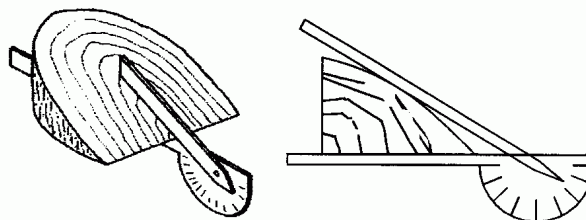


Abb. 3 Fallkerbtiefe 7 cm – 12 cm



- Fallkerbwinkel (Der Winkel wird im mittleren Teil des Fallkerbschrotes mit einem optisch zu beurteilenden Winkelmesser gemessen. Gemessen wird in vollen Graden. Maximal sind bei einem Winkel zwischen 45° und 55° 60 Punkte zu erreichen.):
 - 45° bis 55° = 60 Punkte;
 - 44° oder 56° = 50 Punkte;
 - 43° oder 57° = 40 Punkte;
 - 42° oder 58° = 30 Punkte;
 - 41° oder 59° = 20 Punkte;
 - 40° oder 60° = 10 Punkte;
 - <39° oder >61° = 0 Punkte;

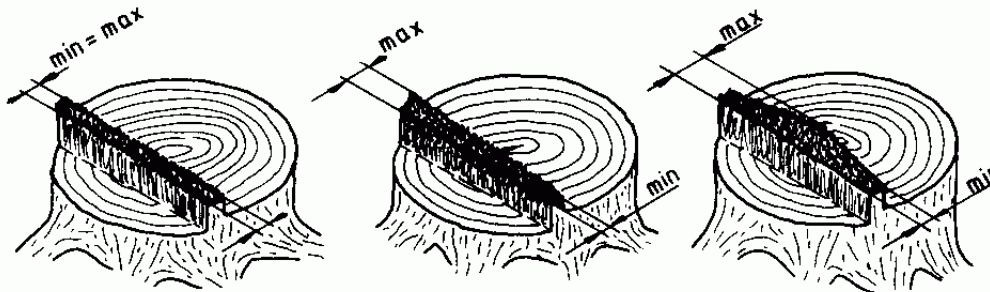


- Fallkerbdach- und Fallkerbsohlenschnitt sollen sich treffen. Die höchste zulässige Abweichung beträgt horizontal +/- 15 Millimeter (in Faserrichtung gemessen):
 - pro mm Abweichung = 5 Punkte Abzug;
- Fächerschnitt muss durchgeführt werden
 - Bei Nicht-Ausführung = 50 Punkte Abzug;
- Bruchleistenstärke (Die Stärke der Bruchleiste wird über ihre gesamte Länge von hinten mit einem Lineal gemessen. Beim sichtbaren Durchtrennen der Bruchleiste gibt es für diese Wertung 0 Punkte. Die Bruchleistenstärke wird am Stock mit einem Messgerät mit der Genauigkeit von 0,1 mm gemessen. Das Ergebnis wird auf ganze Millimeter auf- bzw. abgerundet. Gemessen wird horizontal an der schmalsten und

Ausschreibung

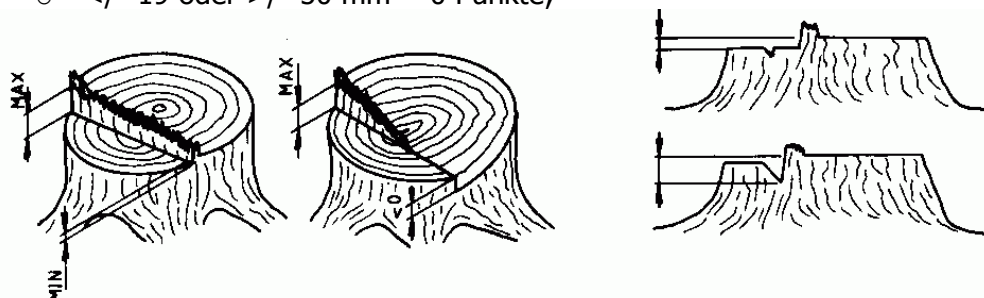
der breitesten Stelle der Bruchleiste von der vorderen Ecke des Fällschnitts aus. Aus den beiden Messungen, die ins Protokoll übernommen werden, wird die niedrigste Punktezahl vergeben. Maximal sind bei einer Bruchleistenstärke von 30 bis 40 mm 60 Punkte zu erreichen.):

- 30 bis 40 mm = 60 Punkte;
- 25-29 oder 41-44 mm = 40 Punkte;
- 20-24 oder 45-49 mm = 20 Punkte;
- ≤ 19 oder ≥ 50 mm = 0 Punkte;



- Bruchstufe (Die Bruchstufe ist die Höhendifferenz zwischen Fällschnitt und Fallkerbsohle. Die Höhe der Bruchstufe wird am Stock mit einem Messgerät auf eine Genauigkeit von 0,1 mm gemessen. Das Ergebnis wird auf ganze Millimeter auf- bzw. abgerundet. Gemessen wird vertikal an der höchsten und tiefsten Stelle der Bruchstufe. Aus den beiden Messungen, die ins Protokoll übernommen werden, wird die niedrigste Punktezahl vergeben. Maximal sind bei einer Höhendifferenz von 30 bis 40 mm 60 Punkte zu erreichen.):

- 30 bis 40 mm = 60 Punkte;
- 25-29 oder 41-44 mm = 40 Punkte;
- 20-24 oder 45-49 mm = 20 Punkte;
- ≤ 19 oder ≥ 50 mm = 0 Punkte;



- Kette oder Mutter löste sich = 0 Punkte für die Zeit;

2. KETTENWECHSEL

Vorbereitung:

Für die Montage ist ein stabiler Tisch (150cm Länge x 70cm Breite x 80cm Höhe) bereitgestellt. Die Teilnehmenden wechseln an ihrer Motorsäge die Kette, indem sie die Kette abnehmen, die Schiene wenden und eine andere Kette auflegen. Die dazu benötigte Zeit wird auf Zehntelsekunden genau gestoppt.

Vor dem Start wird die Motorsäge, die sich im Originalzustand befinden muss, auf den Tisch gestellt und von den SchiedsrichterInnen überprüft, die Kette liegt an der Schwertunterseite an.

- Die Befestigungsmuttern werden mit einem Drehmomentschlüssel 20 Nm angezogen.
- Die Schiene wird markiert, um das Wenden kontrollieren zu können.
- Der Kombischlüssel und die zweite Kette liegen auf dem Tisch bereit.

Ausschreibung

- Die Teilnehmenden dürfen diese Aufgabe ohne Handschuhe und ohne Helm durchführen.

Für die Bewertung werden die Motorsägen in zwei Kategorien eingeteilt:

- Gruppe I: zwei Befestigungsmuttern und Kettenspannung mit Schraubenzieher
- Gruppe II: eine Befestigungsmutter oder Schnellverschluss

Durchführung:

- Die Teilnehmenden legen ihre Motorsäge, den Kombischlüssel und die zweite Kette auf den Tisch.
- Sie treten zur Startlinie (1 Meter vom Tisch entfernt) zurück und warten auf die Startfreigabe
- Startsignal durch SchiedsrichterIn
- Herantreten an den Tisch
- Lösen der Muttern an der Kettenradabdeckung
- Abnehmen der Kettenradabdeckung
- Abnehmen der Kette
- Wenden der Schiene
- Auflegen der anderen Kette
- Anbauen der Kettenradabdeckung (Kette spannen)
- Festziehen der Muttern
- Ende der Zeitnahme durch Ablage des Kombinationsschlüssels und Handzeichen
- Nach Beendigung der Aufgabe müssen die Teilnehmenden ohne Veränderung an der Motorsäge eine Scheibe von einem Bloch abschneiden (Probeschnitt).

Bewertung:

- Die maximal erreichbare Punkteanzahl beträgt 200 Punkte.
- Alte Kette, Kettenradabdeckung oder Mutter fallen auf den Boden = 20 Punkte Abzug;
- Schwert wurde nicht gewendet = 50 Punkte Abzug;
- Kette falsch montiert = 50 Punkte Abzug;
- Kette nicht gespannt (Treibglied muss Führungsschiene berühren) = 50 Punkte Abzug;
- Probeschnitt (Kette oder eine Mutter des Kettenraddeckels fallen ab) = 0 Punkte für die Aufgabe;
- Probeschnitt kann aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden (z.B.: zu stark durchhängende Kette - Juryentscheid) = 50 Punkte Abzug (zusätzlich zu den 50 Punkten für die nicht gespannte Kette);
- Bewertungstabelle:

Gruppe 2/Zeit	Gruppe 1/Zeit	Punkte
1 Befestigungsmuttern	2 Befestigungsmutter	
etc. + 2 Punkte/0,4 sec.	etc. + 2 Punkte/0,5 sec.	
4,6 – 4,9	8,1 – 8,5	200
5,0 – 5,3	8,6 – 9,0	198
5,4 – 5,7	9,1 – 9,5	196
5,8 – 6,1	9,6 – 10,0	194
6,2 – 6,5	10,1 – 10,5	192
6,6 – 6,9	10,6 – 11,0	190
7,0 – 7,3	11,1 – 11,5	188
7,4 – 7,7	11,6 – 12,0	186
7,8 – 8,1	12,1 – 12,5	184
8,2 – 8,5	12,6 – 13,0	182
8,6 – 8,9	13,1 – 13,5	180
9,0 – 9,3	13,6 – 14,0	178
9,4 – 9,7	14,1 – 14,5	176

Ausschreibung

9,8 – 10,1	14,6 – 15,0	174
10,2 – 10,5	15,1 – 15,5	172
10,6 – 10,9	15,6 – 16,0	170
11,0 – 11,3	16,1 – 16,5	168
11,4 – 11,7	16,6 – 17,0	166
11,8 – 12,1	17, 1 – 17,5	164
12,2 – 12,5	17,6 – 18,0	162
12,6 – 12,9	18,1 – 18,5	160
13,0 – 13,3	18,6 – 19,0	159
13,4 – 13,7	19,1 – 19,5	158
13,8 – 14,1	19,6 – 20,0	157
14,2 – 14,5	20,1 – 20,5	156
14,6 – 14,9	20,6 – 21,0	155
15,0 – 15,3	21,1 – 21,5	154
15,4 – 15,7	21,6 – 22,0	153
15,8 – 16,1	22,1 – 22,5	152
16,2 – 16,5	22,6 – 23,0	151
16,6 – 16,9	23,1 – 23,5	150
17,0 – 17,3	23,6 – 24,0	149
17,4 – 17,7	24,1 – 24,5	148
17,8 – 18,1	24,6 – 25,0	147
18,2 – 18,5	25,1 – 25,5	146
18,6 – 18,9	25,6 – 26,0	145
19,0 – 19,3	26,1 – 26,5	144
19,4 – 19,7	26,6 – 27,0	143
19,8 – 20,1	27,1 – 27,5	142
20,2 – 20,5	27,6 – 28,0	141
20,6 – 20,9	28,1 – 28,5	140
21,0 – 21,3	28,6 – 29,0	139
21,4 – 21,7	29,1 – 29,5	138
21,8 – 22,1	29,6 – 30,0	137
22,2 – 22,5	30,1 – 30,5	136
22,6 – 22,9	30,6 – 31,0	135
23,0 – 23,3	31,1 – 31,5	134
23,4 – 23,7	31,6 – 32,0	133
23,8 – 24,1	32,1 – 32,5	132
24,2 – 24,5	32,6 – 33,0	131
24,6 – 24,9	33,1 – 33,5	130
25,0 – 25,3	33,6 – 34,0	129
25,4 – 25,7	34,1 – 34,5	128
25,8 – 26,1	34,6 – 35,0	127
26,2 – 26,5	35,1 – 35,5	126
26,6 – 26,9	35,6 – 36,0	125
27,0 – 27,3	36,1 – 36,5	124
27,4 – 27,7	36,6 – 37,0	123
27,8 – 28,1	37,1 – 37,5	122
28,2 – 28,5	37,6 – 38,0	121
28,6 – 28,9	38,1 – 38,5	120
29,0 – 29,3	38,6 – 39,0	119
29,4 – 29,7	39,1 – 39,5	118
29,8 – 30,1	39,6 – 40,0	117
30,2 – 30,5	40,1 – 40,5	116
30,6 – 31,0	40,6 – 41,0	115
31,1 – 32,0	41,1 – 42,0	114

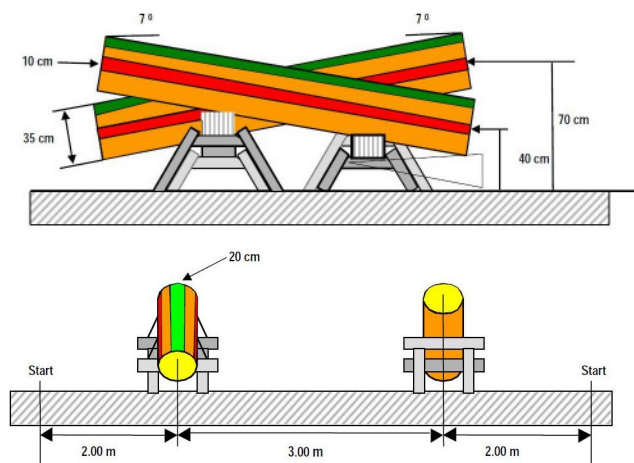
Ausschreibung

32,1 – 33,0	42,1 – 43,0	113
etc. -1 Punkt/1 sec.	etc. -1 Punkt/1 sec.	

3. KOMBINATIONSSCHNITT

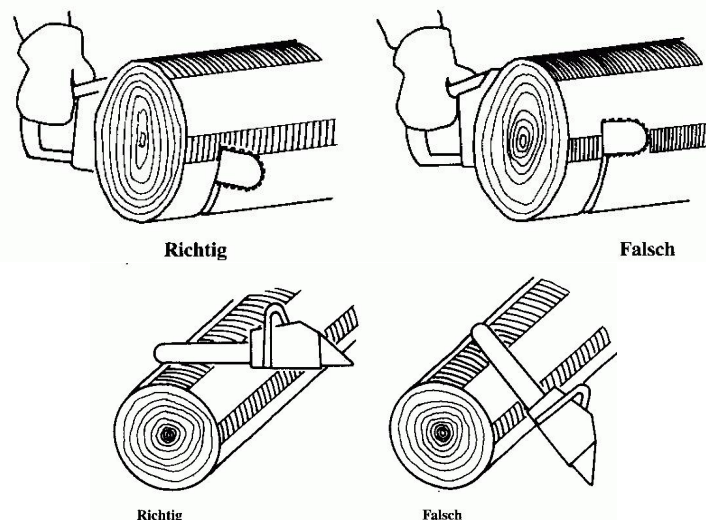
Vorbereitung:

Auf zwei parallel stehenden Sägeböcken liegt je ein Rundholz mit einem Durchmesser von ca. 35 cm. Die beiden Stämme liegen gegengleich in einem Winkel von ca. 7° zum waagrechten Boden. Der Abstand zwischen den beiden Stämmen beträgt 3 Meter. Die Stämme sind so auszurichten, dass die Schnittflächen ca. 40 cm bzw. 70 cm vom Erdboden entfernt sind.



Durchführung:

Auf beiden Seiten des Blochs werden Streifen von 10 cm Breite in Richtung der Längsachse markiert. Der Schnitt von unten muss diese Streifen berühren, darf aber nicht darüber hinausgehen. Auf der oberen Seite wird ein 20 cm breiter Streifen gemacht, um anzuzeigen, wo der Schnitt von oben beginnen soll.



Die Teilnehmenden schneiden je eine Scheibe von jedem Block. Zuerst machen sie einen Schnitt von unten nach oben in den 10 cm breiten Streifen (beidseitig) und dann schneiden sie von oben nach unten. Die Stärke der Scheiben muss zwischen 30 und 80 mm liegen. Die Aufgabe ist beendet, wenn beide Scheiben auf den Boden gefallen sind. Fällt eine Scheibe nicht herunter, erhält der Teilnehmende für den Stamm 0 Punkte.

Ausschreibung

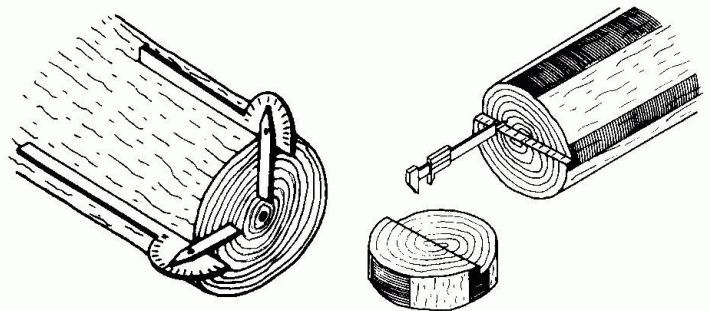
Wenn die Schneidungenauigkeit der vorherigen Teilnehmenden mehr als 2° Abweichung vom rechten Winkel und/oder mehr als 5 mm bei der Treffgenauigkeit der Schnitte beträgt, so können die Teilnehmenden die Stirnfläche einmal je Stamm nachschneiden.

Die Übung muss innerhalb einer Rahmenzeit von 60 Sekunden durchgeführt werden.

1. Die Teilnehmenden begeben sich zur Startlinie, lassen die Motorsäge warmlaufen und stellen sie vor der Startlinie mit laufendem Motor ab.
2. Startsignal (Beginn der Zeitnahme)
3. Aufnehmen der Säge und zum ersten Stamm gehen
4. Ausführen des ersten Schnittes (von unten bis in die 10 cm breite Farbzone)
5. Ausführen des zweiten Schnittes (von oben bis in die 10 cm breite Farbzone, Ansetzen im 20 cm breiten Farbband der Oberseite)
6. Nach dem Herabfallen der Stammscheibe wird die Kette gestoppt
7. Zum zweiten Stamm gehen und zweite Stammscheibe in gleicher Weise abschneiden
8. Die zweite Stammscheibe fällt zu Boden (Ende der Zeitnahme)

Bewertung

- Die maximal erreichbare Punkteanzahl beträgt 210 Punkte.
- Rahmenzeit (60 Sekunden):
 - Rahmenzeit eingehalten = 60 Punkte
 - Rahmenzeit überschritten = 2 Punkte Abzug pro Sekunde über Rahmenzeit
- GröÖte vorhandene Stufe zwischen den einzelnen Schnitten (maximaler Wert auf Scheibe oder Stamm):
 - 1 mm und weniger = 45 Punkte je Bloch;
 - 2 mm = 40 Punkte je Bloch;
 - 3 mm = 36 Punkte je Bloch;
 - 4 mm = 33 Punkte je Bloch;
 - 5 mm = 30 Punkte je Bloch;
 - 6 mm = 27 Punkte je Bloch;
 - 7 mm = 24 Punkte je Bloch;
 - 8 mm = 21 Punkte je Bloch;
 - 9 mm = 18 Punkte je Bloch;
 - 10 mm = 15 Punkte je Bloch;
 - 11 mm = 12 Punkte je Bloch;
 - 12 mm = 9 Punkte je Bloch;
 - 13 mm = 6 Punkte je Bloch;
 - 14 mm = 3 Punkte je Bloch;
 - 15 mm und darüber = 0 Punkte je Bloch;
- GröÖte Abweichung vom rechten Winkel zur oben liegenden oder seitlichen Mantellinie:
 - 1,0° und weniger = 30 Punkte je Bloch;
 - 1,5° = 27 Punkte je Bloch;
 - 2,0° = 24 Punkte je Bloch;
 - 2,5° = 21 Punkte je Bloch;
 - 3,0° = 18 Punkte je Bloch;
 - 3,5° = 15 Punkte je Bloch;
 - 4,0° = 12 Punkte je Bloch;
 - 4,5° = 9 Punkte je Bloch;
 - 5,0° = 6 Punkte je Bloch;
 - 5,5° = 3 Punkte je Bloch;
 - > / = 6,0° = 0 Punkte je Bloch;
- Scheibenstärke (mindestens 30 mm an der schwächsten und höchstens 80 mm an der stärksten Stelle gemessen):
 - außerhalb der Vorgabe = 20 Punkte Abzug je Bloch;

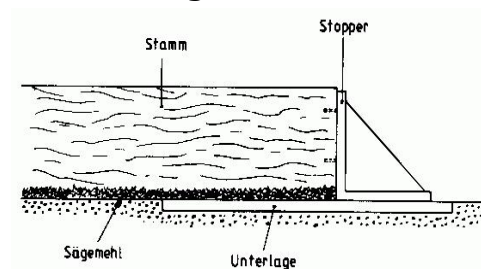


Ausschreibung

- Über- bzw. Unterschneiden der seitlichen Markierung; sowohl der Schnitt von oben wie auch jener von unten muss innerhalb der Markierung enden:
 - bei Über- bzw. Unterschneiden = 20 Punkte Abzug je Bloch;
- Beginn außerhalb der Markierung beim Schnitt von oben
 - Außerhalb der Markierung = 20 Punkte Abzug je Bloch;
- Kette oder Mutter löste sich = 0 Punkte für die Zeit;
- Laufende Kette bei der Bewegung von einem Bloch zum anderen = 30 Punkte Abzug;

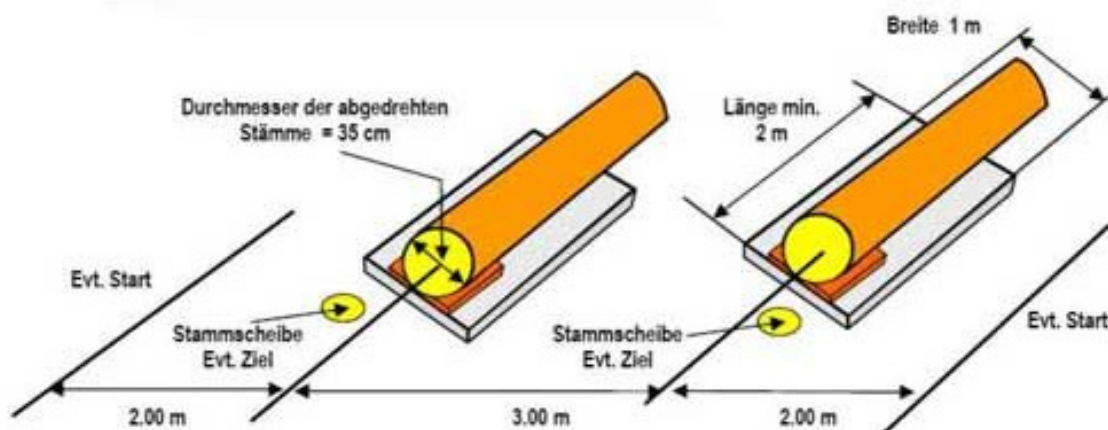
4. PRÄZISIONSSCHNITT

Vorbereitung:



Zwei entrindete Stämme mit einem Mittendurchmesser von ca. 35 cm liegen parallel zueinander auf je einem Unterlagsbrett. Der Abstand der Stämme zueinander beträgt 3 Meter. Die Bretter werden mit einer 3 cm hohen Sagemehlschicht bedeckt, um die Sicht auf den Auflagepunkt des Stammes auf der Unterlage zu verdecken. Der Stamm liegt so auf dem Brett, dass auf der Längsseite der

Abstand vom Stamm zur Brettkante 20 cm beträgt.



Durchführung:

Die Teilnehmenden sollen am Ende eines jeden Stammes eine gleichmäßig breite Scheibe zwischen 30 und 80 mm Stärke möglichst weit einschneiden. Dabei darf die Sägekette das darunter liegende Brett nicht berühren. Der Schnitt wird im rechten Winkel zur Stammachse geführt. Damit sich die Scheibe beim Schneiden nicht öffnet, wird die Stirnseite des Stammes abgestützt.

Wenn das Stammende eine Schnittungenauigkeit von mehr als 2° von dem/der Vorkämpfer/in her hat, ist der/die Teilnehmende berechtigt, die Situation vor Beginn der Übung einmal pro Stamm zu korrigieren.

Die Scheibe soll im rechten Winkel zur Längsachse und Querachse des Bloches geschnitten werden.

Die Übung ist beendet, wenn die Teilnehmenden die Motorsäge am vorgesehenen Platz mit ruhender Kette abgestellt haben.

Die Übung muss innerhalb einer Rahmenzeit von 60 Sekunden durchgeführt werden.

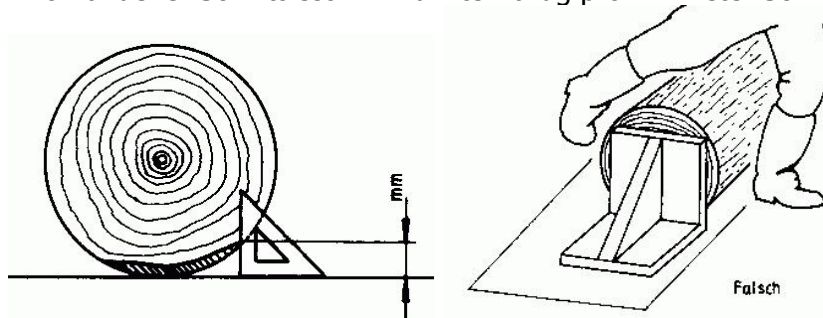
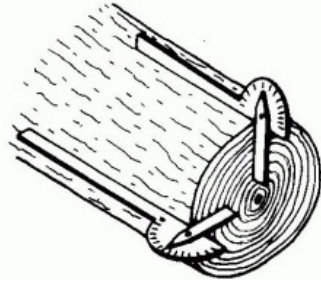
1. Die Teilnehmenden begeben sich zur Startlinie, lassen die Motorsäge warmlaufen und stellen sie vor der Startlinie mit laufendem Motor ab.
2. Startsignal (Beginn der Zeitnahme)
3. Aufnehmen der Säge und zum ersten Stamm gehen
4. Scheibe einschneiden

Ausschreibung

5. Kette stoppen
6. Zum zweiten Stamm gehen und zweite Scheibe einschneiden
7. Motorsäge auf dem Boden abstellen (Ende der Zeitnahme)

Bewertung:

- Die maximal erreichbare Punkteanzahl beträgt 260 Punkte.
- Rahmenzeit (60 Sekunden)
 - Rahmenzeit eingehalten = 60 Punkte;
 - Rahmenzeit überschritten = 2 Punkte Abzug pro Sekunde über Rahmenzeit
- Abweichung der Schnittebene sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung:
 - 1,0° und weniger = 20 Punkte je Bloch;
 - 1,5° = 17 Punkte je Bloch;
 - 2,0° = 14 Punkte je Bloch;
 - 2,5° = 11 Punkte je Bloch;
 - 3,0° = 8 Punkte je Bloch;
 - 3,5° = 5 Punkte je Bloch;
 - 4,0° = 2 Punkte je Bloch;
 - > / = 4,5° = 0 Punkte je Bloch;
- Schnittrest (Der Schnittrest ist jener Teil des Blochquerschnittes, der nicht durchschnitten wurde. Er wird im rechten Winkel zum Unterlagsbrett an seiner höchsten Stelle gemessen.)
 - kein Schnittrest = 80 Punkte je Bloch;
 - vorhandener Schnittrest = 2 Punkte Abzug pro Millimeter Schnittrest;



- Übersteigen des Stammes / Stoppers beim Gehen zum zweiten Stamm = 50 Punkte Abzug;
- Berührung des Unterlagsbretts mit der Motorsägenkette = 0 Punkte für den Schnittrest;
- Scheibenstärke (mindestens 30 mm an der schwächsten und höchstens 80 mm an der stärksten Stelle gemessen):
 - außerhalb der Vorgabe = 20 Punkte Abzug;
- Bewusstes Entfernen des Sägemehls vom Unterlagsbrett = 0 Punkte für den Schnittrest;
- Kette oder Mutter löste sich = 0 Punkte für die Zeit;
- Laufende Kette bei der Bewegung von einem Bloch zum anderen = 30 Punkte Abzug;

5. ZIELHACKEN

Durchführung:

Die Teilnehmenden haben mit der Axtschneide je einen Zielhieb auf drei verschieden angeordnete Scheiben zu führen. Die Axthiebe sind mit beiden Händen und in einem Zug auszuführen. Die Axt ruht vor dem ersten Hieb auf den Baumstock, an dem die Zielscheibe waagrecht angebracht ist. Dort ist auch der erste Hieb durchzuführen. Der zweite Hieb und der dritte Hieb sind auf die Stirnflächen der Rundhölzer zu führen. Bei diesen Hieben ist

Ausschreibung

einmal die Axtführung rechts und einmal die Axtführung links vorgeschrieben (Handwechsel). Vor dem ersten Hieb ist das Startkommando der BewerberInnen abzuwarten. Bei jedem Hieb muss mindestens 60 cm weit ausgeholt werden.

Bewertung:

- Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 90 Punkte.
- Kerntreffer = 30 Punkte je Hieb;
- angeschnittener 1. Kreis der Scheibe = 28 Punkte je Hieb;
- angeschnittener 2. Kreis der Scheibe = 26 Punkte je Hieb;
- angeschnittener 3. Kreis der Scheibe = 24 Punkte je Hieb; etc.
- angeschnittener 10. Kreis der Scheibe = 10 Punkte je Hieb;
- Axthieb außerhalb = 0 Punkte je Hieb;
- Bei nicht ausreichendem Ausholen, nicht erfolgtem Handwechsel oder nicht in einem Zug ausgeführten Hieben wird der jeweilige Hieb mit 0 Punkten bewertet.

6. DURCHHACKEN

Vorbereitung:

Ein Rundholzstück von 14 cm Durchmesser ist waagrecht aufgebockt. Die Teilnehmenden können den Sitz des Rundholzstücks kontrollieren. Am Rundholz werden zwei 0,5 cm starke Markierungen in einem Abstand von 25 cm aufgebracht (= Hackzone).

Durchführung:

Die Teilnehmenden müssen einen Fichtenstamm von 14 cm Durchmesser zwischen zwei Markierungen in möglichst kurzer Zeit durchhacken. Der Abstand der beiden Markierungen beträgt 25 cm. Die Aufgabe ist beendet, wenn das letzte Holzstück abgetrennt ist. Bewertet wird die Qualität und Schnelligkeit der Ausführung.

1. Die BewerberInnen überprüfen die Axt
2. Die Axt der Teilnehmenden ruht mit ihrer Schneide zwischen den beiden Markierungen.
3. Startsignal (Beginn der Zeitnahme)
4. Die Teilnehmenden durchhacken den Holzstamm.
5. Der letzte Teil des abzutrennenden Holzteils springt ab (Ende der Zeitnahme)
6. Die Zeit stoppt, wenn die Teilnehmenden die Axt im vorgegeben Holzstamm einschlagen oder die Axt am dafür vorgesehenen Stamm ruht.

Bewertung:

- Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte.
- **Burschen**
 - Rahmenzeit (3 Sekunden):
 - Rahmenzeit eingehalten = 100 Punkte;
 - Rahmenzeit überschritten = 1 Punkt Abzug pro ½ Sekunde über Rahmenzeit;
 - 3,5 Sekunden = 99 Punkte;
 - 4,0 Sekunden = 98 Punkte;
 - 4,5 Sekunden = 97 Punkte;
 - 5,0 Sekunden = 96 Punkte;
- **Mädels**
 - Rahmenzeit (6 Sekunden):
 - Rahmenzeit eingehalten = 100 Punkte;
 - Rahmenzeit überschritten = 1 Punkt Abzug pro 1 Sekunde über Rahmenzeit;
 - 7,0 Sekunden = 99 Punkte;

Ausschreibung

- 8,0 Sekunden = 98 Punkte;
 - 9,0 Sekunden = 97 Punkte;
 - 10,0 Sekunden = 96 Punkte;
- Axthieb außerhalb der Markierung = 20 Punkte Abzug;
 - Holzstück nicht ganz durchgehackt (bis 3 cm verbleibendes Holz) = 30 Punkte Abzug;
 - Holzstück nicht ganz durchgehackt (mehr als 3 cm Holz) = 0 Punkte für die Aufgabe;

7. GESCHICKLICHKEITSSCHNEIDEN

Vorbereitung

Auf einer ebenen Fläche (Holzscheibe) steht ein Fichtenrundling ohne Rinde von 14 cm Durchmesser und 1 Meter Länge. Am Beginn des Stammes wird nach 20 cm eine Markierung angebracht.

Beschreibung der Aufgabe

Den Teilnehmenden wird ein Fichtenrundling zugelost. Die Teilnehmenden können den Rundling an der Schnittfläche, welche am Boden steht, max. 5 cm nachschneiden. Die Teilnehmenden begeben sich von der Startlinie zum Rundling und schneiden 3 Scheiben vollständig ab. Nach Beendigung der Übung ist die Motorsäge am Boden abzustellen. Der Rundling muss an der kürzesten Stelle, nach Beendigung der Aufgabe, noch mindestens 80 cm messen. Während des Schneidens darf der Rundling mit keinem Körperteil berührt werden. Fällt der Rundling während des Schneidens um, ist die Motorsäge auf den Boden zu stellen. Nach dem Aufstellen des Rundlings, ist die Motorsäge wieder aufzunehmen und es darf weitergeschnitten werden. Die Aufgabe ist beendet, wenn die Motorsäge nach dem Abschneiden der 3. Scheibe zu Boden gestellt ist.

Ablauf der Aufgabe

1. Die Teilnehmenden begeben sich zur Start/Ziellinie, lassen die Motorsäge warmlaufen und stellen sie vor der Startlinie mit laufendem Motor ab.
2. Startsignal. **Beginn der Zeitnahme**
3. Aufnehmen der Säge und Gehen zum Rundling.
4. Drei Scheiben abschneiden.
5. Abstellen der Motorsäge am Boden. **Ende der Zeitnahme**

Bewertung:

- Maximal sind bei dieser Aufgabe 100 Punkte zu erreichen.
- Bewertet werden die Zeit und die Qualität der Arbeit.
- Rundling ist vor Beginn der Aufgabe < 95 cm
 - Die Teilnehmenden können den Rundling nachschneiden.
 - Ist die Länge vor Aufgabenbeginn < 95 cm:
Je mm: 10 Abzugspunkte.
- Zeit
 - Gemessen wird die Zeit zwischen dem Übertreten der Startlinie und dem Abstellen der Motorsäge am Boden.

Ausschreibung

GESCHICKLICHKEITSSCHNEIDEN					
Zeit/sec	Punkte	Zeit/sec	Punkte	Zeit/sec	Punkte
bis 3,0	100	bis 7,0	92	bis 11,0	84
3,5	99	7,5	91	11,5	83
4,0	98	8,0	90	12,0	82
4,5	97	8,5	89	12,5	81
5,0	96	9,0	88	13,0	80
5,5	95	9,5	87	13,5	79
6,0	94	10,0	86	14,0	78
6,5	93	10,5	85	14,5	77
				15,0	76

Die Bewertungstabelle ist nötigenfalls zu extrapolieren.

- **Unterschneiden**
 - Beträgt nach Beendigung der Aufgabe die Restlänge des Rundlings < 80 cm:
Je mm: 30 Abzugspunkte.
- **Körperkontakt mit Holz**
 - Bei Berührung des Rundlings mit dem Körper:
50 Abzugspunkte
- **Motorsägenführung mit einer Hand**
 - Führung der Motorsäge während des Schneidens mit einer Hand:
50 Abzugspunkte

8. SCHWACHHOLZFÄLLUNG MIT FÄLLHEBER

Vorbereitung:

Ein mindestens 4 m langes Schwachholzbloch mit ca. 20 cm Mittendurchmesser ohne Rinde ist in senkrechter Stellung im Boden fixiert. In einer Entfernung von 3,5 m vom Stammfuß befindet sich eine Markierung, die die vorgegebene Fällrichtung vorschreibt.

Durchführung:

Die Teilnehmenden haben in einem markierten Schnittbereich – 30 cm über dem Boden – die Fällung des Schwachholzes unter Verwendung des Fällhebers durchzuführen und in die vorgegebene Fällrichtung zu fällen. Die Tiefe des Fallkerbs muss zwischen 4 und 5 cm liegen. Aus der gleichen Position, aus der der Fallkerb geschnitten wurde, ist in selber Höhe bis 2 cm über der Fallkerbsohle zum Fällschnitt anzusetzen. Die Halteleiste muss zwischen 4 und 5 cm betragen. Nach dem Fällschnitt ist der Fällheber einzusetzen und die Halteleiste mit der Motorsäge von oben nach unten zu durchtrennen, ohne dass die Fällplatte des Fällhebers mit der Motorsägenkette berührt wird. Danach wird die Motorsäge abgestellt (Zündung unterbrochen) und mittels Fällheber der Baum gefällt. Der Fällheber ist mit beiden Händen zu benützen. Die Fällrichtung darf nicht mit den Händen oder den Schultern beeinflusst werden.

Die Übung muss innerhalb einer Rahmenzeit von 60 Sekunden durchgeführt werden (Startkommando bis Aufschlagen des Stammes).

1. Die Teilnehmenden begeben sich zur Startlinie, lassen die Motorsäge warmlaufen und stellen sie vor der Startlinie mit laufendem Motor ab.
2. Startsignal (Beginn der Zeitnahme)
3. Aufnehmen der Säge und zum Schwachholz gehen
4. Einschneiden des Fallkerbs
5. Ansetzen des Fällschnitts

Ausschreibung

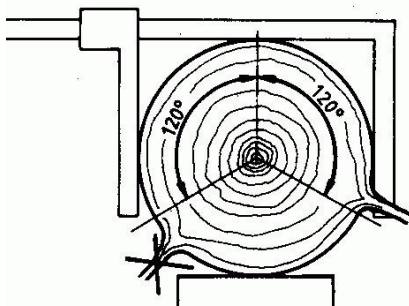
6. Fällheber in Fällschnitt einsetzen
7. Durchtrennen der Halteleiste
8. Motorsäge abstellen (Zündung unterbrechen)
9. Durch das Anheben des Fällhebers mit beiden Händen Baum zu Fall bringen
10. Schwachholz trifft auf Boden auf (Ende der Zeitnahme)

Bewertung

- Die maximal erreichbare Punkteanzahl beträgt 120 Punkte.
- Rahmenzeit (60 Sekunden):
 - Rahmenzeit eingehalten = 60 Punkte;
 - Rahmenzeit überschritten = 2 Punkte Abzug pro Sekunde über Rahmenzeit;
- Fällrichtung (Die Fällrichtung wird in 3,5 m Entfernung von der Stammvorderseite gemessen. Gemessen wird die Entfernung der Stammmitte von der Mitte der Markierung aus. Eine Abweichung von max. 20 cm bleibt unberücksichtigt.):
 - keine Abweichung = 60 Punkte;
 - bei Abweichung = 2 Punkte Abzug pro Zentimeter Abweichung (ab dem 21. cm);
- Schnittbereich über dem Boden:
 - Schnittbereich der Fallkerbsohle liegt außerhalb der Markierung = 30 Punkte Abzug;
- Fallkerbtiefe (Der Fallkerb darf zwischen 40 und 50 mm stark sein.):
 - Unter- bzw. Überschreitung der Fallkerbtiefe = 3 Punkte Abzug pro Millimeter;
- Halteleiste (Die Halteleiste darf zwischen 40 und 50 mm stark sein. Gemessen wird die tatsächlich verbleibende Halteleiste.):
 - Unter- bzw. Überschreitung der Halteleiste = 3 Punkte Abzug pro Millimeter;
- Bruchstufe (Die Bruchstufe darf höchstens 20 mm betragen. Gemessen wird die größte Abweichung.):
 - Überschreitung = 3 Punkte Abzug pro Millimeter;
 - Negative Bruchstufe = 0 Punkte für die Zeit;
- Bruchleiste (Die Bruchleistenstärke darf zwischen 10 und 30 mm betragen.):
 - Unter- bzw. Überschreitung der Bruchleistenstärke = 30 Punkte Abzug;
- Sägekette berührt Fällheberplatte:
 - Bei JA = 10 Punkte Abzug;
- Zündung nicht unterbrochen:
 - Bei JA = 10 Punkte Abzug;
- Beeinträchtigung der Fällrichtung (durch Berührung des Stammes mit dem Körper):
 - Bei JA = 30 Punkte Abzug;
- Fällheber nicht mit beiden Händen betätigt:
 - Bei JA = 20 Punkte Abzug;
- Kette oder Mutter löste sich = 0 Punkte für die Zeit;

9. ENTASTEN

Vorbereitung:



Für alle Teilnehmenden ist ein ca. 6,0 Meter langer, gefräster Fichtenstamm (Durchmesser: 14 cm) mit künstlichen Ästen bereitzustellen, der folgendermaßen vorbereitet ist:

- Der Stamm muss so befestigt sein, dass seine Oberseite ca. 60 cm vom Untergrund entfernt ist.
- Entastungssektor (siehe Bundesausschreibung)
- Auf den gefrästen Stämmen werden die natürlichen Äste entfernt und durch künstliche Äste (mit 3 cm Durchmesser) ersetzt. Die Stämme haben eine Länge

Ausschreibung

von 6,0 Metern und einen Durchmesser von 14 cm. Innerhalb des 4,5 Meter langen Entastungssektors (der erste Meter ist astfrei zu halten) werden auf einem Mantelflächenausschnitt von ca. 120° rechts und links der oberen Mittellinie 30 Äste aus Buche mit einem Durchmesser von je 30 Millimetern eingebohrt. Die eingebohrten Äste haben eine Länge von max. 50 cm. Die künstlichen Äste werden in Gruppen bis zu 5 Ästen in Löchern von 9 Sektoren eingebracht.

- Die 9 Astquirle liegen jeweils ca. 45 cm auseinander.
- Start- und Ziellinie des zu entastenden Stammteils werden deutlich gekennzeichnet. Die Startlinie liegt ca. 50 cm vor dem ersten vom Stamm zu trennenden Ast. Die Ziellinie liegt ca. 50 cm hinter dem letzten vom Stamm zu trennenden Ast.

Durchführung:

Die Teilnehmenden sollen mit ihrer Motorsäge die 30 Äste absägen. Bewertet werden die Arbeitsqualität und die Schnelligkeit der Ausführung.

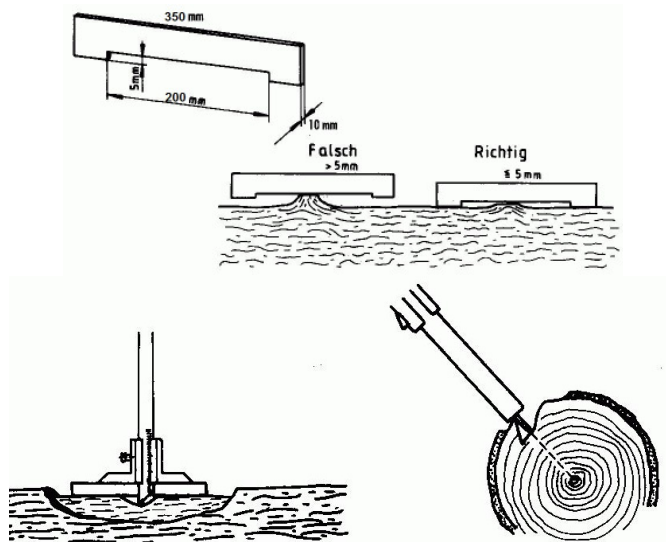
1. Die Teilnehmenden haben eine Minute Zeit zur Begutachtung des vorbereiteten Stammes.
2. Die Teilnehmenden begeben sich zur Startlinie, starten die Motorsäge und stützen sie vor der Startlinie auf dem Stamm ab. Dabei darf die Schiene die Startlinie nicht überschreiten.
3. Startsignal (Beginn der Zeitnahme)
4. Heranführen der Säge an den ersten Ast.
5. Entasten des Baumes
6. Motorsäge über die Ziellinie hinausführen
7. Schwert überschreitet die Ziellinie (Ende der Zeitnahme)

Die Motorsäge wird abgestellt und weitere Anweisungen der SchiedsrichterInnen werden abgewartet.

Bewertung:

- Rahmenzeit (25 Sekunden):
 - Rahmenzeit eingehalten = 250 Punkte;
 - Rahmenzeit unterschritten = 2 Punkte Zuschlag für jede ½ Sekunde;
 - Rahmenzeit überschritten = 2 Punkte Abzug für jede ½ Sekunde;
- Sauberkeit der Ausführung
 - Für jeden nicht oder nur teilweise entfernten Ast = 20 Punkte Abzug;
 - Für jeden Aststummel über 5 mm Länge = 20 Punkte Abzug;
 - Die Überlänge des Aststummels wird am höchsten Punkt des Stummels gemessen. Die Messung erfolgt mit einer Lehre, die 15 cm lang ist und in ihrer Mitte eine Aussparung von 10 cm Länge und 5 mm Tiefe hat.
 - Für jede Stammverletzung über 5 mm Tiefe = 20 Punkte Abzug;
 - Die Verletzungen werden mit einer Schiebelehre bzw. mit einem digitalen Tiefenmesser in Richtung Stammradius gemessen.

Ausschreibung



- Gehen bei laufender Sägekette, wobei das Schwert auf der dem Körper zugewandten Stammseite geführt wird. (Das Anheben des ganzen Fußes vom Boden sowie eine Vor-, Rück- bzw. Seitwärtsbewegung mit dem Fuß am Boden gilt als Bewegung. Das Anheben der Ferse oder der Zehen und Drehen am Stand ist kein Fehler.)
 - Pro Verstoß = 20 Punkte Abzug;
- Freiräumen von Ästen bei gleichzeitig laufender Sägekette:
 - Pro Verstoß = 20 Punkte Abzug;
- Kette löste sich = 0 Punkte für die Zeit

